

Nebentätigkeit... was passiert eigentlich bei Nichteinhaltung?

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2013 20:27

Zitat

Als Angestellter wirst du wohl einen Spielraum haben - ich würde mir jedoch den Arbeitsvertrag genau anschauen - nicht dass du eine fristlose Kündigung riskierst.

Worin würdest Du eine Kündigung - noch dazu eine FRISTLOSE - hier begründet sehen? Da bedarf es - zumal im ÖD - doch etwas mehr als einer ungenehmigten Nebentätigkeit.

[Zitat von alias](#)

Als Beamter riskierst du zunächst, dass du deine Zusatzeinnahmen an den Arbeitgeber abliefern musst - und du ein Nullsummenspiel mit hohem Aufwand betrieben hättest.
Infos zum Nebentätigkeitsrecht

Das gilt aber nur für Nebentätigkeiten beim gleichen Dienstherrn (also Abordnungen), wie dem von Dir angeführten Link zu entnehmen ist - eine Konstellation, die bei Lehrern recht selten vorkommt.

Für Angestellte im TVöD gilt mittlerweile eine Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten; reinreden kann der AG kaum.

Gruß
Fossi